

Vorbemerkungen:

Am 10.05.2021 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Löhr-Steinhaus und Frau Dr. Wisskirchen erneut als Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Das Einverständnis der beiden liegt vor. Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin werden gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG) vom Kreistag bestellt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021 wird mündlich berichtet.

(Landrat)